

Es ist und bleibt das Grundanliegen des sozialistischen Staates, die Ziele und Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten im Prozeß der Lösung aller politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Aufgaben konsequent zu realisieren.

Die grundlegende Voraussetzung dafür, daß der sozialistische Staat seine qualitativ höheren Aufgaben heute und in Zukunft erfüllt, ist die ständige Erhöhung der führenden Rolle der Partei der Arbeiterklasse, deren Einfluß in allen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gesetzmäßig wächst. Deshalb bilden die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, ihres Zentralkomitees, seines Politbüros und Sekretariats die feste Grundlage für die Tätigkeit des Ministerrates und aller staatlichen Leitungen. Die Beschlüsse des VIII. Parteitages und deren Verwirklichung in der Praxis sind der unveränderte Maßstab auch für die Beurteilung der Tätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe.^{/2/}

Neue Stufe der Beziehungen zwischen Regierung und Gewerkschaften

Ausgehend von der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer wachsenden Verantwortung beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung sind in § 1 Abs. 3 des Gesetzes die Beziehungen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften als der umfassenden Klassenorganisation der Arbeiterklasse prinzipiell geregelt.

Der Ministerrat hat in allen Fragen der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der allseitigen Stärkung der sozialistischen Staatsmacht mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Gemeinsam mit dem Bundesvorstand des FDGB hat der Ministerrat die Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Arbeitskultur, des kulturellen und sportlichen Lebens der Werktätigen festzulegen.

Als Organe des Ministerrates haben die Ministerien mit den betreffenden Gewerkschaften eng zusammenzuarbeiten und den von den Gewerkschaften organisierten sozialistischen Wettbewerb allseitig zu unterstützen. Das schließt die Förderung der Neuerer- und Rationalisatorienbewegung ein.

Diese und andere Formen der Zusammenarbeit der Regierung mit dem Bundesvorstand des FDGB sowie der Ministerien mit den Gewerkschaften kennzeichnen eine neue, höhere Stufe des Zusammenwirkens der Organe des sozialistischen Staates mit den Gewerkschaften, die dem Wesen unserer sozialistischen Staatlichkeit entspricht.

Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern

Unser sozialistischer Staat hat sich stets aufs neue als ein wichtiges Instrument der Arbeiterklasse zur Verwirklichung ihrer Bündnispolitik erwiesen, weil die Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft, wie L e n i n lehrt, „die grundlegendste und wesentlichste Frage“ der sozialistischen Revolution und des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft ist.^{/3/}

Der Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Willi S t o p h , betonte hierzu vor der Volkskammer:

„Wir haben seit dem VIII. Parteitag folgerichtig und zielstrebig die unantastbare politische Grundlage unseres Staates und unserer Gesellschaft, das Bündnis

der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, vertieft.“^{/4/}

Es ist die Aufgabe der Regierung, durch eine differenzierte staatliche Politik die Interessen der verschiedenen Klassen und Schichten zu verwirklichen und diese immer umfassender in den staatlichen Aufbau einzubeziehen, die Angehörigen aller Klassen und Schichten an der Leitung des Staates, der Wirtschaft und Kultur teilhaben zu lassen sowie ihr sozialistisches Bewußtsein immer weiter auszubilden.

Die Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit allen Klassen und Schichten des Volkes sowie die Verstärkung des Zusammenwirkens der staatlichen Organe mit den Parteien, den gesellschaftlichen Organisationen, den Ausschüssen der Nationalen Front sowie solchen Einrichtungen wie der Kammer der Technik und der Urania ist ein Grundzug der neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Ministerrat und der darauf basierenden Tätigkeit der Regierung. Allen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen wird es zur Pflicht gemacht, diese vertrauensvolle Zusammenarbeit überall zu verstärken, um die vielfältigen und großen unserer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung innewohnenden Möglichkeiten zur Entfaltung der schöpferischen Kraft des Volkes noch stärker zu nutzen.

Stärkung der Einheitlichkeit der sozialistischen Staatsmacht auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus

Mit dem Gesetz über den Ministerrat wird die Einheitlichkeit der sozialistischen Staatsmacht in konsequenter Anwendung des Prinzips des demokratischen Zentralismus weiter gestärkt. Es zielt darauf ab, ein höheres Niveau der staatlichen Leitung auf allen Ebenen zu erreichen sowie klare und übersichtliche Leitungsbeziehungen durchzusetzen.

Ministerrat — Organ der Volkskammer

Ausgehend von der staatsrechtlichen Stellung der Volkskammer als oberstes staatliches Machtorgan, wird die Verantwortung des Ministerrates gegenüber der Volkskammer in § 2 des Gesetzes festgelegt. Danach erfüllt der Ministerrat seine Aufgaben in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer. Er hat der Volkskammer die von ihr zu treffenden Entscheidungen rechtzeitig zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Ministerrat, sein Vorsitzender und seine Mitglieder sind der Volkskammer für ihre Arbeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Der Vorsitzende des Ministerrates hat bei der Neuwahl die Regierungserklärung über Ziele und Hauptaufgaben des Ministerrates abzugeben, bei Behandlung grundlegender Fragen der Durchführung der Staatspolitik in der Volkskammer den Standpunkt der Regierung darzulegen und Rechenschaft über die geleistete Arbeit abzulegen. Der Ministerrat ist verpflichtet, die Arbeit der Ausschüsse und der Abgeordneten zu unterstützen, indem u. a. die Ausschüsse über wichtige Fragen der Durchführung der Staatspolitik informiert werden und Minister an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen. Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Ausschüsse und aus dem Wirken der Abgeordneten in den Betrieben und Wohngebieten sind für die Tätigkeit des Ministerrates und seiner Organe zu nutzen.

Durch die feste Verankerung dieser grundlegenden Prinzipien unseres sozialistischen Staatsrechts trägt das

^{/2/} Vgl. Bericht des Politbüros an die 7. Tagung des Zentralkomitees der SED, Neues Deutschland vom 13. Oktober 1972, S. 3.

^{/3/} Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1962, S. 138 f.

^{/4/} Neues Deutschland vom 17. Oktober 1972, S. 3.